

Art der Veranstaltung: Workshop

Empirische Methoden für die Rechtswissenschaft: Warum? Wozu? Wie?

Organisatorisches

Kursleitung: Dr. Dr. Hanjo Hamann*

Termine: 21. Juni 2018, 9:00 – 17:00 Uhr
22. Juni 2018, 9:00 – 15:00 Uhr

Ort: Dekanatssitzungssaal, Campus Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Licher Str. 72,
35394 Gießen

Teilnehmende: 15

Veranstaltungsziel

Die Rechtswissenschaft hadert stets mit ihrer Wissenschaftlichkeit. Was ist wissenschaftlich an einer Disziplin, in der gar nichts so aussieht wie in einem Chemielabor und stattdessen „alles vertretbar“ ist? Vor zehn Jahren war über das „Proprium“ der Rechtswissenschaft zu lesen: „Juristen falsifizieren keine Hypothesen. Juristen nutzen keine Statistiken. Juristen führen keine Interviews. Juristen machen keine Experimente.“ Und doch kommen auch Jurist(inn)en nicht umhin, die Rechtswirklichkeit zu erkennen, zu beschreiben und zu analysieren, wenn sie gestaltend darin eingreifen wollen. Von der altherwürdigen „Rechtstatsachenforschung“ vor dem Ersten Weltkrieg bis hin zur US-amerikanischen „Empirical Legal Studies“-Bewegung seit der Jahrtausendwende – immer sind Rechtswissenschaftler(inn)en mit empirischen Erkenntnissen konfrontiert und müssen das Potential und die Grenzen solcher Methoden verstehen, ja sie gelegentlich sogar anwenden.

Darauf soll der Kurs vorbereiten. Er soll ein Grundverständnis vermitteln, warum, wozu und wie empirische Forschung in der Rechtswissenschaft relevant und vielleicht sogar nützlich sein kann. Zugleich soll er Rechtswissenschaftler(inn)en dabei unterstützen, diejenigen ihrer Forschungsfragen, die sich allein mit juristischen Bordmitteln nicht beantworten lassen, in empirische Studienentwürfe zu übersetzen. Denn wer sich neuen Methoden öffnet und sie kritisch erprobt, kann neuen gesellschaftlichen Problemen wirksam begegnen und dem eigenen Identitäts- und Bedeutungsverlust vorbeugen, wie es unlängst in der Juristenzeitung hieß: „Juristen seien [...] aufgerufen, ihrer eigenen Entbehrlichkeit dadurch zuvorzukommen, dass sie empirische Techniken und den Umgang mit quantitativer Datenanalyse erlernen.“

Inhalt & Methode

Der Workshop wird anhand ausgewählter rechtsempirischer Veröffentlichungen in Impulsreferaten und gemeinsamer Diskussion die Grundlagen rechtsempirischer Methoden erarbeiten und dabei Querbezüge zu verschiedenen Rechtsgebieten (u.a. Öffentliches Recht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Familienrecht u.v.m.) sowie der übergreifenden Rechtstheorie herstellen.

Konkret sollen neben allgemeinem methodischen Rüstzeug (Rezeptionsmethodik, Validität, etc.) einzelne Methoden wie Metastudien, Korpusanalysen (Rechtslinguistik), Rechtstatsachenforschung, Umfrageforschung (Demoskopie) und Verhaltensexperimente in anschaulichen Fallstudien erörtert werden, wobei die Kursteilnehmer(innen) aufgerufen sind, mit eigenen Fragen und etwaigem Interesse an anderen Methoden zur Kursgestaltung beizutragen.

Der Kursplan wird erst nach Rücksprache mit den Teilnehmenden finalisiert, um ihnen größtmöglichen Einfluss auf die Lehrinhalte zu ermöglichen.

Zielgruppe & Veranstaltungssprache

Der Kurs richtet sich an Promovierende und Habilitierende der Rechtswissenschaft. Er findet auf Deutsch statt, bei Interesse wird aber auch englischsprachige Vorablektüre zugewiesen.

Spezifische Vorkenntnisse sind nicht nötig, es genügen gesunder Menschenverstand sowie die Bereitschaft zur vorbereitenden Lektüre (ca. 50 Seiten) und darauf basierenden Vorbereitung eines informellen Impulsreferats (15–20 Minuten) im Monat vor dem Kurs. Für die Themenverteilung werden die bei Anmeldung mitgeteilten Kenntnisse und Vorlieben berücksichtigt. Soweit anderweitige Verpflichtungen im Juni 2018 die Kursvorbereitung erschweren und bei Anmeldung mitgeteilt werden, sind individuell abgesprochene Ausnahmen möglich.

Teilnehmende mit eigenen empirischen Forschungsvorhaben oder anderen konkret begründeten Motivationen werden bevorzugt, aber mindestens die Hälfte des Teilnehmerkreises wird voraussichtlich aus interessierten Neulingen bestehen.

Anmeldung

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum **20.05.2018 (verlängerte Anmeldefrist)** per Email an info@ggs.uni-giessen.de unter Angabe folgender Informationen an:

1. Rechtsgebiet und Arbeitstitel Ihrer Dissertation oder Habilitation
2. Englischkenntnisse und Bereitschaft zur Lektüre englischer Fachliteratur (ja / nein)
3. Nur soweit vorhanden: Vorkenntnisse (z.B. aus Zweitstudium) und konkrete Teilnahmemotivation (z.B. bestimmte Fragen, die sich aus Dissertations- oder Habilitationsprojekt ergeben haben)

Vor der Veranstaltung sind einführende Texte zu lesen, die das GGS zur Verfügung stellt.

* Dr. iur. Dr. rer. pol. Hanjo Hamann ist promovierter Jurist und Volkswirt, arbeitet am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern in Bonn und als Lehrbeauftragter an der Universität Mannheim. Er ist Sprecher des Nachwuchskollegs der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Fellow des Jungen ZIF (Zentrum für interdisziplinäre Forschung, Bielefeld) sowie Schriftleiter des International Journal of Language & Law (www.languageandlaw.de). In seiner Forschung befasst er sich vor

allem mit Vertrags- und Gesellschaftsrecht, Digitalisierung und Immaterialgüterrecht, empirischer Rechtsforschung, Rechtslinguistik und Gesetzgebungslehre.